

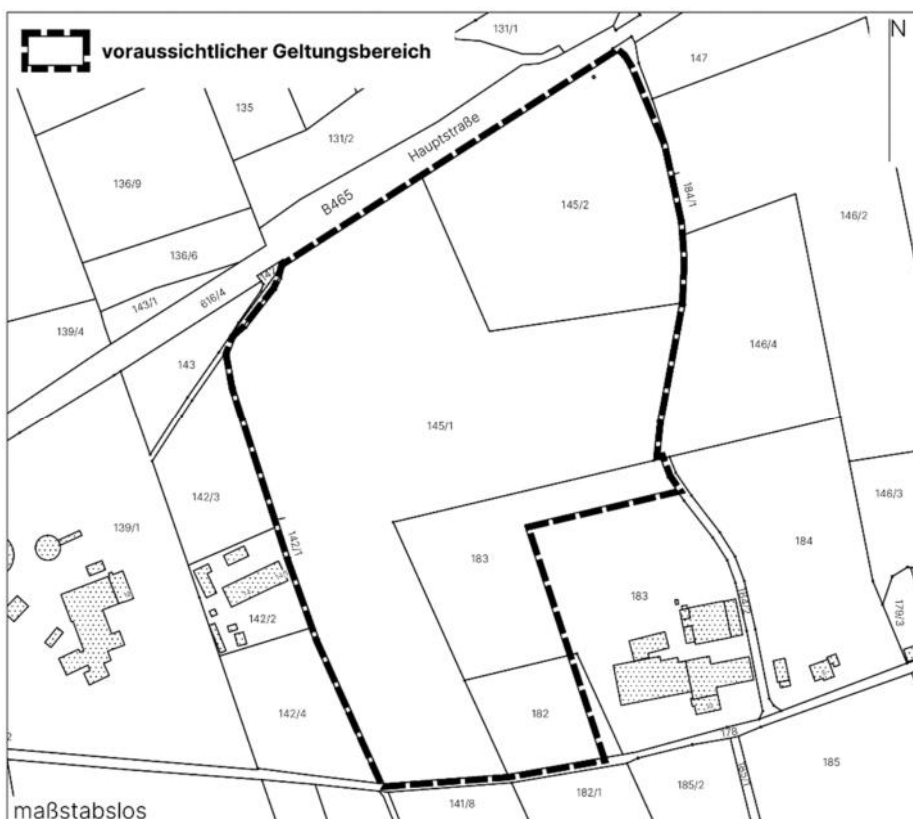


# Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

## Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zum  
vorhabenbezogenen Bebauungsplan  
"Großflächige Photovoltaikanlage Reichenhofen - Hinterstriemen"

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Großflächige Photovoltaikanlage Reichenhofen - Hinterstriemen" wird die Öffentlichkeit (Bürger) gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Das Plangebiet befindet sich auf der Gemarkung Reichenhofen, liegt ca. 1km südwestlich vom Ortsteil Reichenhofen entfernt und ca. 2km westlich der Autobahn A96. Bei der Fläche handelt es sich um eine ehemalige Kiesgrube und damit aufgrund ihres ertragsschwachen, sandigen Untergrundes um ein landwirtschaftlich benachteiligtes Gebiet. Derzeit werden die Flächen als Grünland genutzt. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan (maßstabslos) dargestellt. Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich die Grundstücke mit den Flurstücknummern 145/1, 145/2, 182 (Teilfläche) und 183 (Teilfläche).



### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Rathaus der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu (Spitalgasse 1, Ebene 3, 88299 Leutkirch im Allgäu) wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom **05.02.2024** bis **08.03.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag

bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (an [planung@leutkirch.de](mailto:planung@leutkirch.de)) oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen abgegeben werden.

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

#### **Elektronische Information**

Der Inhalt der Bekanntmachung kann unter [www.leutkirch.de/bekanntmachungen](http://www.leutkirch.de/bekanntmachungen) und die Unterlagen unter [www.leutkirch.de/bebauungsplaene](http://www.leutkirch.de/bebauungsplaene) eingesehen werden.

Leutkirch im Allgäu, den 29.01.2024  
Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister